



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/3368		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
63 - Bauordnung und Bauverwaltung - Herr Abstiens, 1 69-44 52

Datum
08.08.2022

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss 07.09.2022

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Stuckmann
- Auswirkungen Änderung Bauordnung -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 01.06.2022 wurde unter TOP 12.2.5 folgende Anfrage gestellt:

Herr **Stuckmann** wies darauf hin, dass am 2.5.2022 in der WAZ nachzulesen gewesen sei, dass die Bauordnung die Belegung der Innenstädte bremse. Dabei sei es um Parkplatzprobleme und Ablösesummen für den Fall nicht ausreichender Parkplätze gegangen. Ausgeführt worden sei, dass im Fall einer Nutzungsänderung von Einzelhandel zu Gastronomiebetrieb eine bestimmte Anzahl von Parkplätzen vorzuhalten sei. Wenn das nicht möglich sei, müsse ein nach Örtlichkeiten abhängiger Betrag als „Ablösesumme“ gezahlt werden. Er bitte um Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es eine Preisliste?
- Ist diese Preisliste verbindlich oder ist es eine „kann“-Vorschrift / sind die Preise Ermessenssache der Verwaltung?
- Kann ggfs. sogar ganz auf eine solche Ablösesumme verzichtet werden?
- Gibt es in GE eine Stellplatzsatzung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Die Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Ablösung von Stellplätzen befindet sich auf der Homepage der Stadt.

In der Satzung ist die Höhe der Ablösebeträge nach Gebietszonen gestaffelt festgelegt.

Zu 2.

Die Höhe der Ablösebeträge ist verbindlich. Ein Ermessen besteht nicht.

Zu 3.

Wenn ein erforderlicher Stellplatznachweis nur über einen Ablösebetrag geführt werden kann, darf auf die Ablösesumme nicht verzichtet werden.

Zu 4.

Seit dem 01.07.2022 gilt in Nordrhein-Westfalen eine einheitliche Stellplatzverordnung, die auch in Gelsenkirchen anzuwenden ist. Eine eigene Stellplatzsatzung besitzt Gelsenkirchen bislang nicht.

Heidenreich